

**Niederschrift
über die Sitzung des
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen
vom 23.Juni 2023**

Anwesend unter Vorsitz von:
Ortsbürgermeister Werner Nick

Beginn der Sitzung: 19.00Uhr
Ende der Sitzung: 20.30Uhr

Die Mitglieder:

Werner Roth Ratsmitglied u. 1.Beigeordneter
Kurt Kilb Ratsmitglied u. Beigeordneter
Gerhard Klingels Ratsmitglied
Markus Klein Ratsmitglied
Joachim Hähn Ratsmitglied

Abwesend: -entschuldigt

Volker Klingels Ratsmitglied

Ferner anwesend:

T.Prangenberg u.
Elias Klein bei TOP4

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

1) Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2023 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt.

2) Vergabeentscheidung Gestaltung Dorfgemeinschaftsplatz

Durch das beauftragte Planungsbüro Misselhorn, Dipl. Ing. (FH) A.Misselhorn, Im Eck 2, 55481 Metzenhausen wurden die Planungsunterlagen für die Gestaltung Dorfgemeinschaftsplatz Metzenhausen vorbereitet und anschließend durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen betrafen nur die Platzgestaltung. Für das spätere geplante Gebäude/Unterstand waren lediglich die Fundamentarbeiten enthalten.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung hatten sich 7 Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Zum Submissionstermin am 30.05.2023, 14.00Uhr haben jedoch lediglich zwei Fachfirmen termingerecht über die elektronische Vergabeplattform "Subreport" ein Angebot eingereicht.

Nr.	Bieter	vor Wertung	Nach Wertung (inkl.Nachlass)	Nachlass	Brutto	%
1	Blümling, Sohren	386.775,94€	----	---	386.775.94€	100%
2	Bieter 2	401.741,76€	---	---	401.741,76€	100%

Die inhaltlich und formale Prüfung des Angebotes sowie die Bietereignung erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes erfolgte durch das Planungsbüro Misselhorn.

Nach Auswertung des Leistungsverzeichnisses lag der niedrigste Angebotspreis bei 386.775,94€.

Gemäß §17 Abs.1 Nr.3 VOB/A kann eine Aufhebung aus schwerwiegenden Gründen bei fehlender Wirtschaftlichkeit in Betracht gezogen werden. Nach gängiger Rechtsprechung ist dies im Regelfall gerechtfertigt, wenn eine Abweichung des günstigsten Angebotes von einer vertretbaren Kosteschätzung von mehr als 20% vorliegt. Dies ist bei dem vorliegenden Verfahren der Fall, da eine Kostensteigerung von über 39% besteht.

Laut Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Misselhorn wurden die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Kosten auf Grundlage aktuell vorliegender ähnlicher Maßnahmen ordnungsgemäß kalkuliert.

Nach §17 VOB/A hat die Ausschreibung bedingt durch die zurzeit herrschende sehr gute Auftragslage und der damit verbundenen geringen Beteiligung am Ausschreibungsverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt. Die zur Submission vorgelegten zwei Angebote weisen unangemessene hohe Preise auf, die zur einer gravierenden Überschreitung des veranschlagten Gesamtbudgets führen.

Das Planungsbüro Misselhorn und die Verwaltung schlagen vor, die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aus "schwerwiegenden Gründen", d.h. wegen des Vorlage eines unwirtschaftlichen Angebotes, aufzuheben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Metzenhausen beschließt, die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufzuheben, da keines der Angebote ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 6 Ja-Stimmen

Der Ortsgemeinderat hält weiter an der Umsetzung des Projektes fest. Mit der Planerin Fr.Misselhorn sollen Gespräche geführt werden, ob es Sinn macht Einsparpotentiale zu ermitteln und aufgrund der neuen Kostenschätzung eine überarbeitete Planung mit der Förderstelle abzustimmen. Mit der Planerin ist vorab zu klären, ob sich durch die Überarbeitung Honorarnachforderungen ergeben.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 2x Enthaltung

3) Gründung der "Energiegesellschaft Verbandsgemeinde Kirchberg"

Sachlage:

Die Verbandsgemeinde Kirchberg beabsichtigt, zusammen mit der Stadt Kirchberg und den 39 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegen gewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pächterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Unter wirtschaftlicher Betätigung der AöR sollen neben den Pacht- und Sondernutzungserträgen für die Gemeinden (die künftig von der AöR gezahlt werden) auch die zusätzliche Teilhabe an der lokalen Wertschöpfungskette durch eigenen Bau und Betrieb der Energieanlagen bzw. Beteiligung an Energieanlagen erzielt werden. Dies erspart die Marge für Projektentwickler und führt zu Ersparnissen (günstigere Eigenbedarfsabdeckung) bzw. Erträgen (Überschuss- und Direktvermarktung bzw. Einspeisevergütung) der AöR bzw. ihrer Mitglieder.

Die „EG VG Kirchberg AöR“ als Solidargemeinschaft der Kommunen in der VG Kirchberg soll dabei zunächst vorrangig kommunale Energieprojekte im Bereich Photovoltaik (PV) planen und entwickeln. Dies schließt weitere künftige Energieprojekte, zum Beispiel aus den Bereichen Windkraft bzw. Nahwärme, nicht aus. Parallel zur Gründung der AöR hat der

Verbandsgemeinderat bereits die Erstellung einer Standortkonzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Planungsgrundlage für den Flächennutzungsplan beauftragt. Auf dieser Grundlage sollen im Rahmen der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilplanungen "Photovoltaik" erstellt werden. Hierbei ist angesichts der Tatsache, dass in der VG Kirchberg auf dem Weg zur bilanziellen Null-Emission bereits 2019 ca. 269% des Strombedarfes aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurden (vgl. Klimaschutzkonzept der VG 2021), auch eine lediglich stufenweise Flächenfreigabe für PV-Anlagen denkbar. Für freigegebene Flächen werden anschließend Bebauungspläne auf der Ortsgemeindeebene folgen, die das notwendige Baurecht für die PV-Anlagen schaffen (Ausfluss des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Ziel soll es dabei sein, im Rahmen der Umsetzung Flächen durch die AöR anzukaufen bzw. anzupachten, um dort eigene PV-Anlagen errichten und betreiben zu können.

Die Aufgaben Energieerzeugung und -verteilung gehören nicht zu den in der Gemeindeordnung gesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 1 GemO, sondern fallen unter die grundsätzliche Allzuständigkeit der Ortsgemeinden/Stadt nach § 2 Abs. 1 GemO. Da die Stadt bzw. einzelne Ortsgemeinden aber mit der eigenen Projektierung und Entwicklung von Energieerzeugungsanlagen schon finanziell überfordert wären, bietet sich ein Zusammenschluss zu einer gemeinsamen AöR an. Solche Zusammenschlüsse werden ausdrücklich auch vom Gemeinde- und Städtebund sowie der Kommunalberatung RLP empfohlen.

Die Übertragung der Aufgabe Energieerzeugung und -verteilung sowie der Beitritt zur AöR erfolgt auf der Grundlage einer Beitrittssatzung aller kommunalen Räte. Auch die VG Kirchberg, die mit personeller Aufstockung die Verwaltungsgeschäfte in einer solchen Konstellation die AöR führt (zum Beispiel durch eigene Stabstelle oder durch die Verbandsgemeindewerke mit kaufmännischer Kompetenz auf gleicher Rechtsgrundlage [Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung]), wird sinnvollerweise selbst der AöR beitreten.

Das erforderliche Stammkapital durch Einlagen der Träger, das mit dem Stimmrecht im Verwaltungsrat verknüpft ist, wird i.d.R. paritätisch (zum Beispiel 1.000 € je Träger) vorgenommen. Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand wird in der Regel durch das geschäftsführende Personal wahrgenommen. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden (in der Regel dem Bürgermeister der VG) und je einem weiteren stimmberechtigten Mitglied pro Träger (Stadt/Ortsgemeinden; in der Regel dem/der Stadt-/Ortsbürgermeister*in).

Die Kommunalberatung RLP wurde bereits zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates und ggf. Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für das operative Geschäft) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Auf der Grundlage der abgefragten Interessensbekundungen werden alle beitriftswilligen Gemeinden von der Kommunalberatung RLP in den Gründungsstatuten aufgenommen. Auf dieser Grundlage werden Grundsatzbeschlüsse vorgelegt und durch alle beitriftswilligen Träger gefasst und im Anschluss als erste Vorlage zur Rechtsprüfung an die Kommunalaufsicht vorgelegt. Danach werden die Unterlagen weiter ausgearbeitet und Kontakte zur möglichen Kooperation mit einem potentiellen Partner (Energieunternehmen) geknüpft und verhandelt. Auf dieser Grundlage erfolgen schließlich die endgültige Fassung der Gründungsunterlagen und die abschließend gleichlautende Beschlussfassung der Beitrittssatzung durch alle beitriftswilligen Träger. Nach finaler Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde zur abschließenden Rechtsprüfung kann dann die AöR nach

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Metzenhausen bekundet ihr Interesse, der geplanten „EG VG Kirchberg AöR“ beizutreten. Im Gründungsverfahren soll die beauftragte Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die Gründungsstatuten unter Einbeziehung der Ortsgemeinde/Stadt vorbereiten.

Nach dem Vorliegen der Gründungsstatuten werden diese allen Gemeinden, die ihr Interesse an dem Beitritt bekundet haben, zur Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Beitritt in die „EG VG Kirchberg AöR“ und zur Einleitung des Gründungsverfahrens vorgelegt. Den kommunalen Räten sollen hierzu nochmals Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass entsprechend den üblichen Statuten nach der Gründung und einem ggf. befristet eingeräumten nachträglichen Beitrittsrecht ein späterer Beitritt einer Gemeinde nur noch mit der Zustimmung aller bisherigen Träger der AöR möglich sein wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig 6 Ja- Stimmen	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschluss vorschlag	Ab weichender Beschluss
--	----------------------------	----	------	--------------	-------------------------------	-------------------------------

4) Unterrichtung und Verschiedenes

Zu dieser Tagesordnung informierte der Ortsbürgermeister über folgende Themen, bzw. folgende Themen wurden angesprochen und diskutiert.

-Balkonkraftwerk in Energiesparrichtlinie aufnehmen

Aus dem Kreis der Ratsmitglieder kam der Anregung, ob man nicht auch die Anschaffung eines Balkonkraftwerkes mit in der Energiesparrichtlinie aufnehmen könne. Nach kurzer Diskussion waren sich die Ratsmitglieder einig dies wenn machbar zu tun und mit 100€ zu bezuschussen. Der Ortsbürgermeister bespricht dies mit dem Energiemanager der VG.

-Erlös aus Pachteinnahmen Windenergie

Hier informierte der Ortsbürgermeister über die Nachzahlungen aus der Windenergie.

- Honorar A.Misselhorn

Hier informierte der Ortsbürgermeister über die überaus faire abschließende Honorarforderungen des Ing. Büros Misselhorn.

- Wegeränder freischieben und Hecke Friedhof schneiden

Hier kam nochmal die Frage nach einem Termin für das freischieben der Bankette Feldwege auf. B.Kaufmann sollte dies schon in 2022 realisieren. Die Wege weisen teilweise nur noch eine Breite von 2,5m auf. Um die Teerdecke nicht zu beschädigen sollen diese wieder auf ihre ursprüngliche Breite freigeschoben werden.

Der Ortsbürgermeister nimmt nochmal Kontakt mit B.Kaufmann auf.

- Zuschuss an Förderverein Feuerwehr

Zu diesem Punkt reichten der Vorsitzende E.Klein, sowie der Schriftführer T.Prangenberg des Fördervereines einen Antrag auf Bezuschussung für die Renovation der Toilettenanlage und Neuinstallation einer Zugangstür zur "Feuerwehrrütte" ein. Die Mitglieder des Feuerwehrvereines hatten in Eigenleistung die Decke und das Dach der Toilettenanlage neu installiert. Als nächstes soll noch die marode Eingangstür der "Feuerwehrrütte" ersetzt werden. Ein entsprechendes Angebot für Tür und die Rechnung für das Material Decken und Dacherneuerung legten die Beiden vor.

Nach kurzer Diskussion waren sich die Ratsmitglieder einig, hierzu einen Zuschuss, nach Rücksprache mit der Verwaltung, in Höhe von 3.000€ zu gewähren. Eine entsprechenden Beschluss lässt der Ortsbürgermeister für die nächste Sitzung vorbereiten.

Da keine weiteren Themen an diesem Abend anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister bei den Ratsmitgliedern für die konstruktive und faire Zusammenarbeit an diesem Abend und schloss gegen 20.30Uhr die Sitzung.